

Leistungsbeschreibung Verselbständigungsgruppe BiB

Betreutes Wohnen in Braunsrath

Träger: HPZ e.V. Grenzstraße 31 52538 Selfkant Tel. 02455/920110
E-Mail: info@hpz.info

Der derzeitige Pflegesatz beläuft sich auf 157,48 € kalendertäglich.
Stand: März 2024 Seitenanzahl: 8

1. Zuordnung des Angebotes

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Weibliche Jugendliche und weibliche junge Volljährige erhalten Hilfe mit dem Ziel eines eigenverantwortlichen Lebens außerhalb der Herkunftsfamilie und der betreuenden Einrichtung. Der junge Mensch wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung (Identität) sowie beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes beraten und unterstützt. Angestrebt wird das eigenständige Wohnen in einem Apartment/einer eigenen Wohnung.

Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen

Das betreute Wohnen bietet alle notwendigen Grundleistungen:

- Prüfung der Indikation; Erarbeiten eines Kontaktes mit der Familie, dem Jugendamt und dem Mädchen
- Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit
 - in Form von Beratung
 - in Form von Begleitung und Unterstützung
 - in Form von Telefonaten
- Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität
- Sicherstellung von Erreichbarkeit
- Vorhalten und Unterhalten von Räumlichkeiten
- Gestaltung der Wohnsituation
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- Schulische und oder berufliche Integration
- Klärung finanzieller Fragen und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- Förderung von Beziehungsfähigkeit
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Aktive Freizeitgestaltung

2. Gesetzliche Grundlagen

§ 27 KJSG Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe in Verbindung mit § 34 / 35a KJSG intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung / § 36 KJSG Hilfeplanung / 41 KJSG Hilfen für junge Volljährige, Nachtbetreuung

3. Zielgruppe / Indikation Kontraindikation

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn

- Die Erziehung oder Entwicklung der Jugendlichen oder jungen Volljährigen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist.
- Die Jugendliche/junge Volljährige Hilfen und Unterstützung bei der Verselbstständigung und dem Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes benötigt.
- Die Jugendliche dem Wohngruppensetting entwachsen ist.
- Die Jugendliche 16 Jahre alt ist.

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn

- Die Jugendliche und junge Volljährige ihre Bereitschaft zur Mitarbeit prinzipiell verweigern.
- Eine weitere Verselbstständigung aufgrund von geistigen oder seelischen Behinderungen nicht möglich ist.

4. Ziele

- Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Aufbau eines eigenen Lebensfeldes
- Bezug und Gestaltung einer eigenen Wohnung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Zusätzliches alltagspraktisches Training
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- Planung und Realisierung von schulischer und/oder beruflicher Integration
- Verantwortlicher Umgang mit Geld und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- Klärung und Aufbau von Beziehungen, Beziehungsfähigkeit
- Ablösung vom Elternhaus
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Aktive Freizeitgestaltung

5.0 Allgemeine Beschreibung der Grundleistung

Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige

Gemeint sind hiermit Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Diese Leistungen sind im Pflegesatz enthalten.

Prüfung der Indikation; Erarbeiten eines Kontraktes mit der Familie

bei Anmeldung

- Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen und /oder Personensorgeberechtigten sowie Institutionen.

mindestens einmal

- Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die Personensorgeberechtigten und die Minderjährigen.

bei Bedarf

- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Aufnahmen / Auftragserklärung.

5.1. Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit

Eine pädagogische Fachkraft befindet sich während der Woche in den Abendstunden vor Ort. Hinzukommen vereinbarte Termine am Vormittags und am Wochenende. Innerhalb dieser Zeit findet an Beratung statt:

- Rückmeldung über die eigenen Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung des jungen Menschen
- Reflexion und Planung zu aktuellen Fragen der Lebensgestaltung mit dem Ziel der Erweiterung persönlicher Kompetenzen
- Planung gemeinsamer Aktivitäten zur Integration des jungen Menschen in sein Lebensfeld
- Training sozialer Kompetenzen in praktischen Lebensbereichen
- kurze Gespräche zu außergewöhnlichen Tagesereignissen
- Überprüfung von Absprachen

5.2 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung

kontinuierlich

- Psychologisch/pädagogische Verlaufsdiagnostik und deren Dokumentation 14-tägig
- Teaminterne Erziehungsplanung im Fallteam der Regelgruppen kontinuierlich
- Austausch mit der fallführenden Fachkraft vierteljährlich/halbjährlich
- Hilfeplanung unter Hinzuziehung von Fachleuten und Beratern bei Bedarf
- Pädagogische Stellungnahmen, Entwicklungsberichte, Empfehlungen regelmäßig
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit dem Klienten
- Organisation zusätzlicher interner Zusatzleistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

5.3 Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität

bei Bedarf

- Einleitung anderer erzieherischer oder gesundheitsförderlicher Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. Sucht- oder Schuldnerberatung, Arbeitsamt, Schulen)

5.4 Klienten bezogene Verwaltungsleistungen

regelmäßig

- Führen einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse bzgl. Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr)
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten
- Organisation des notwendigen Zahlungsverkehrs
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abläufe in Versicherungsfällen

5.5 Sicherstellung von Erreichbarkeit

regelmäßig zu festen Zeiten und jederzeit als Rufbereitschaft

- Realisierung der Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für Klientinnen und Bezugspersonen. Sowie für Fachkräfte (Lehrer, JA-Mitarbeiter etc.) innerhalb des betreuten Wohnens und als Rufbereitschaft in Notsituationen über die beiden bestehenden Regelgruppen des HPZ e.V.

5.6 Vorhalten und Unterhalten von Räumlichkeiten

Das betreute Wohnen befindet sich in einem intakten dörflichen Umfeld der Gemeinde Waldfeucht. Jede Bewohnerin verfügt entweder über ein eigenes vollingerichtetes Appartement oder ein großes Zimmer mit Gemeinschaftsküche und geteiltem Sanitärbereich. Das Haus verfügt zudem über einen Gartenbereich, der ebenfalls allen Bewohnerinnen zur Verfügung steht.

5.7 Gestaltung der Wohnsituation

bei Bedarf

- Unterstützung bei der Gestaltung eines eigenen Wohnbereiches
- Unterstützung bei der Suche einer eigenen Wohnung am Ende der Verselbständigung
- Anleitung zur Pflege des Wohnbereiches

5.8 Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive

regelmäßig

- Erarbeitung von persönlichen Wünschen, Zielen und deren Realisierungsmöglichkeiten

5.9 Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich

regelmäßig

- Anleitung zur Selbstversorgung (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und Kleiderpflege, Raumpflege)

5.10 Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz

regelmäßig

- Vermittlung einer positiven Grundhaltung sich selbst und dem sozialen Umfeld gegenüber
- Rückmeldung über die eigenen Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung
- Anregung zur Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und der eigenen Herkunft

5.11 Schulische und/oder berufliche Integration

bei Bedarf

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Auswahl der Berufs- bzw. Schulausbildung
- Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch
- Organisation von Nachhilfe und Praktika
- Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung)
- Begleitende Kontakte zu Lehrpersonen, die dem Erreichen des Schul- und/oder Lehrabschlusses dienen
- Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz

5.12 Klärung finanzieller Fragen und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche

regelmäßig

- Verwaltung des monatlichen Budgets des Klienten
- Anleitung zur eigenverantwortlichen Einteilung des monatlichen Budgets
- Anleitung und Unterstützung beim Nachkommen finanzieller Verpflichtungen (Mietzahlungen, monatliche Beiträge, Schulden etc.)
- Hilfen bei behördlichem Briefverkehr, Anträgen wie BAB; BAFÖG; Wohngeld etc.

5.13 Rechte und Pflichten als Staatsbürger

bei Bedarf

- Information über den rechtlichen Status der Volljährigkeit
- Organisation von unterstützender Hilfe in Strafverfahren

5.14 Förderung von Beziehungsfähigkeit

bei Bedarf

- Förderung sozialer Kontakte
- Motivierung zu einer lösungsorientierten Haltung in Konflikten
- Erarbeitung von Lösungsstrategien zur Konfliktbewältigung
- Hilfen bei der Klärung persönlicher Bedürfnisse und deren Umsetzungsmöglichkeiten in sozialen Kontakten

5.15 Bewältigung persönlicher Krisen

- Krisenintervention bei Bedarf
- Ausführliche Krisengespräche
- Rufbereitschaft über die Regelgruppen des HPZ e.V.
- Einleitung weiterer Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, fachärztliche Versorgung)

5.16 Aktive Freizeitgestaltung

bei Bedarf

- Planung und Reflexion von Aktivitäten
- Gemeinsame Aktivitäten mit dem Betreuer und/oder Mitbewohnerinnen
- Interne Gruppenangebote

6.0. Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag

- Verstärkte Planung von Aktivitäten und deren Begleitung
- Verstärkte Aufsicht und engere Kontrolle
- Verstärkte regelmäßige Gespräche und Beziehungsangebote
- Verstärkte alltagspraktische Trainings
- Hilfen im Zusammenhang eines Strafverfahrens
- Hilfen im Zusammenhang einer Abhängigkeit
- Begleitung von therapeutischen Prozessen

6.1 Besondere zusätzliche schulische/berufliche Förderung

- Hausaufgabenbetreuung (Realisierung oder die Begleitung dieser Hilfe)

6.2 Therapeutische Einzelleistungen

- Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch institutionseigene Fachkräfte
- Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten

6.3 Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen

- Teilnahmen an externen Ferienmaßnahmen (z.B. Sprachkurs, Kontakt mit Jugendlichen, soziale Gruppenarbeit), Hobby, Vereinssport

6.4 Besondere Elternarbeit

- Regelmäßige Elternberatung, Familientherapie

7.0 Plätze und Personal

- 4 Plätze für Mädchen und junge Frauen ab 16 Jahre

Personalschlüssel

- Pädagogik: 1:2,97

Mitarbeiterqualifikation

- pädagogische Fachkräfte (in der Regel FHS-Abschluss)

Raum

- geräumiges Schlafzimmer, Küche, Badezimmer, Hobbyräume im Anbau, Garten und Sitzbereich im Innenhof
- geeigneter Büroraum Mitarbeiterin

Außengelände

Garten und Innenhof

8.0 Konzeptionsentwicklung in der Einrichtung

- Verschriftlichung der aktuellen Leistung (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung
- Jährliche Überprüfung der Leistungsbeschreibung (Team/Leistung, mit oder ohne externen Berater)
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden

Leistungssicherung

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltung im Team
- Entwicklung von Arbeits- und Controlling Abläufen in schriftlicher Form
- Durchschnittlich 6x/Jahr Team- und Fallsupervision durch externen Supervisor
- Durchschnittlich 2x/Monat Fallbesprechung im Team

Personalentwicklung

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte
- Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen
- Ausbildung von PIA Schülerinnen, dualen Studentinnen und Jahrespraktikantinnen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)
- Fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision)

Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen
- Vollständige und übersichtliche Aktenführung

9.0 Beteiligung der jungen Heranwachsenden

Mitspracherecht

Damit das Zusammenleben in der Gruppe gelingt, dürfen die Jugendlichen ihre Wünsche, Interessen und Sorgen offen ansprechen und sich beschweren.

Mitwirkung

Damit die Jugendlichen lernen ihre Wünsche fair anzusprechen und ihr Ängste offen zu benennen, dürfen sie eigene Vorschläge machen und werden bei Entscheidungen mit einbezogen.

Mitbestimmung

Die Jugendlichen lernen ihre Rechte kennen und dürfen in diesem Rahmen eigene Entscheidungen treffen, die ihnen helfen sich wohl zu fühlen und erfolgreich zu sein.

Damit dies alles möglich ist, gibt es

- die Möglichkeit zu einem Einzelgespräch mit der Mitarbeiterin des Vertrauens.
- die Möglichkeit die Leiterin des Heilpädagogischen Zentrums anzusprechen: Frau Nikola Hülbrock, Telefon: 02455/92 01 10 oder leitung@hpz.info
- die Möglichkeit eine neutrale Beratung zu Hilfe zu holen, um das Problem zu besprechen und eine bestmögliche Lösung für alle zu finden, damit ein respektvolles Miteinander möglich ist.

Team der AWO Beratungsstelle

Arbeiterwohlfahrt Beratungsstelle Heinsberg

Westpromenade 90

52525 Heinsberg

Tel. 02452 – 2841 (Mo.-Do.: 7:30-16:30, Fr.: 7:30-12:30)

10. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem aller Bereiche des HPZ e.V.
- Beteiligung aller Mitarbeiterinnen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Ein gemeinsam erstelltes Schutzkonzept zur Absicherung im Arbeitsalltag
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung (extern)
 - Mitarbeit in Fachausschüssen des Diakonischen Werkes
 - Einbindung in den Fachverband Erzieherische Hilfen des Diakonischen Werkes
 - Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen